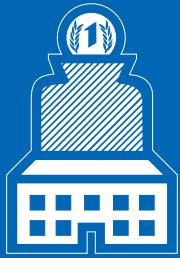


2020



GWG inform

Erfurter Spar- und Bauverein eG

... mehr als ein Dach über dem Kopf.



2017



2018



2019/2020





**Liebe Genossenschaftsmitglieder,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

wir schreiben den 17. März 2020. Ehrlich gesagt, war mir das Lachen fast vergangen. In Thüringen haben wir erfolgreich die Amtsführung eines durch AfD-Tricks gewählten Ministerpräsidenten beendet. Unser Thüringen geriet in die Schlagzeilen wie die Weimarer Republik vor ca. 100 Jahren. Glücklicherweise waren die Thüringer in der Lage, ihre Meinung lautstark und friedlich, Land auf und Land ab zu artikulieren, dass sie das nicht wollten!

Wer nun glaubte, es könne nicht schlimmer kommen, der hat weit gefehlt. Jetzt zeigte uns Mutter Natur unsere Grenzen. Seit Anfang Dezember 2019 traten vermehrt Fälle von Atemwegserkrankungen auf, die durch ein neuartiges Corona-Virus (SARS-CoV-2) ausgelöst wurden. Das Virus ist erstmals in Wuhan, der Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Hubei, erkennbar aufgetreten. Vermutlich wurde es zunächst verschwiegen und man unterlag dem Irrtum, es werde sich schon nicht weiter ausbreiten. Denn das Corona-Virus Sars-CoV-2 hat sein Reservoir in irgendeinem Wildtier. Der Mensch ist nicht der primäre Wirt des Virus. Es hat aber die Artengrenze übersprungen und ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Bekannt wurde die Brisanz mit dem chinesischen Neujahrsfest, das in 2020 das Jahr der Metall-Ratte einläutete. Das Fest begann am 25. Januar

2020 und dauerte 15 Tage. Anlässlich des Frühjahrsfestes reisen jährlich gefühlt alle Chinesen quer durch das Land, besuchen Freunde und Verwandte. So nahm das Unheil seinen Lauf. Das Virus breitete sich rasant aus.

Zunächst belächelte die westliche Welt China. Aber das Virus machte an keiner Landesgrenze Halt und überwand – dank unserer immer weiter vorangeschrittenen Globalisierung – in kurzer Zeit sogar die Ozeane.

Ende März 2020 hatte sich das Virus um die ganze Welt verbreitet. Die Krankheit, die das Corona-Virus auslöst, wird als Covid-19 bezeichnet. An dieser Krankheit sind bereits viele Menschen gestorben. Besonders stark betroffen sind in Europa die Länder Italien und Spanien. Im April kamen Großbritannien und die USA als stark betroffene Länder hinzu. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre waren unsere Bundesregierung und die Landesregierungen in der Lage, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Bevölkerung und die Unternehmen durch weitreichende Maßnahmen abzufedern.

Zwischenzeitlich schreiben wir den 30. April 2020. Weltweit sind ca. 3,5 Mio. Menschen infiziert, ca. 1,1 Mio. sind wieder genesen, aber ca. 250.000 verstorben. Noch immer steigt die Zahl der Infizierten.

In unserem Land treten erste Lockerungen des sogenannten Lockdown („Ausgangssperre“, die in Deutschland aber keine war) ein. Die Meinungen bleiben gespalten: den Einen geht die Lockerung nicht schnell genug, die Anderen befürchten einen Rückfall zu hohen Infektionszahlen.

Wie betroffen ist unsere Genossenschaft bzw. sind unsere Mitglieder mit ihren Familien? Die einen fühlen sich wohl – alles ist ruhiger – niemand spricht einen an. Aber den meisten fehlt unser geselliges Leben, der gemeinsame Plausch mit dem Nachbarn, ein Eisessengehen und so weiter. Das Gravierendste aber ist, dass einige nicht wie gewohnt ihrer Arbeit nachgehen können. Was bedeutet das für die weitere Entwicklung des Arbeitsplatzes? Andere sind intensive Helfer und kommen an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Die Kinder gehen nicht zur Schule. Manche Eltern müssen zu Hause arbeiten und sich darüber hinaus intensiv mit dem Schulstoff beschäftigen, um die Kinder zu unterstützen. Unseren Kleinsten fehlen die Kontakte in den Kindergärten, was ebenfalls zu neuen Herausforderungen führt.

Trotz alledem darf uns das Lachen nicht vergehen und das braucht es auch nicht! Denn in der Not erkennt man die wahren Freunde. Junge Leute boten Ihre Hilfe für Ältere an. Diszipliniert halten wir Abstand voneinander, aber wir entfernen uns nicht. Im Gegenteil: wir freuen uns auf die Zeit, wenn wir uns wieder die Hand reichen und uns um den Hals fallen können.

*Ihre Dr. Undine Korn
Vorstand*

Aufgrund der Unsicherheit, ob unsere Mitgliederversammlung – wie ursprünglich geplant – im Juni 2020 durchgeführt werden kann, haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Ausweichtermin im September reserviert. Zurzeit werden die Corona-Lockerungen sehr zügig vorgenommen. Dies ist Chance und Risiko zugleich. Deshalb steht der Termin der Mitgliederversammlung noch nicht endgültig fest und wird letztendlich per Einladung bekannt gegeben. Hier zunächst der Hinweis:

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **17. Juni 2020 oder am **7. September 2020** jeweils um **18:00 Uhr** im Haus der Versöhnung des **Evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt** in der **Augustinerstr. 10** statt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten! Wir laden Sie herzlich ein.**





Was baulich in 2019 geschah

Die Investitionen in unseren Wohnungsbestand wurden weiter, wenn auch in etwas geringerer Höhe, getätigt. Dies geschah bereits im Hinblick auf die ab diesem Jahr 2020 vorgesehenen größeren Maßnahmen.

Unsere WG setzte Eigenmittel in Höhe von etwas über 600.000 € ein.

So wurden die mineralischen Fugenverschlüsse unserer straßenseitigen Klinkerfassaden der Auenstraße 47–50 und Karlstraße 20 nach dem Winter 2018/2019 fertiggestellt und anschließend die der Auenstraße 51 und Karlstraße 1 fortgesetzt. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erhielten diese Fassaden wieder einen ansehnlichen Gesamteindruck und unsere Gebäude eine regendichte Straßenfront.

Außerdem wurden in unseren Gebäuden Spitzelgartenstraße 28 und Nettelbeckufer 29 bis 34 die Umbindungen der Kaltwasserleitungen inklusive Messtechnik der ursprünglichen Versorgung auf die in den Wohnungen neu verlegten vorgenommen. Dabei wurden Brandschutzmaßnahmen mit umgesetzt.

Ein erheblicher Teil der Mittel in Höhe von fast 300.000 € floss in die Sanierung einzelner Wohnungen zur Herrichtung vor Neuvermietung. Allein über 220.000 € wurden für die vollständige Instandsetzung und Modernisierung von 16 Wohnungen aufgebracht.

Lutz Funke / Vorstand

Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung fand am 27. Juni 2019 wieder im Augustinerkloster zu Erfurt, aber dieses Mal im Luthersaal, statt.

Es nahmen 57 Mitglieder, Herr Stellmacher (Wirtschaftsprüfer unseres Prüfungsverbandes) und 3 Gäste teil. Die Amtszeit des am 15.06.2016 gewählten Aufsichtsrates endete mit der Entlastung des Organs durch die Mitgliederversammlung.



An dieser Stelle möchten wir uns im Namen aller Genossenschaftsmitglieder recht herzlich für die verantwortungsvolle Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder in der letzten Legislaturperiode bedanken. Die Aufsichtsratsmitglieder Frau Kanngießer, Frau Schmidt und Herr Klaus hatten sich schnell in die unterschiedlichen Aufgabenfelder eingearbeitet und erfüllten ihre Aufgaben mit hoher Akribie. Zu den Aufgaben gehörte neben Prüfungen der laufenden Geschäftsfelder auch die Akquisition und Bestellung eines hauptamtlichen Vorstandes im Bereich Technik. Nochmals Danke für die zahlreichen Stunden nebenamtlicher Tätigkeit.

Mit Abschluss der Amtszeit des Aufsichtsrates war ein neues Kontrollgremium zu wählen. Sitzungsgemäß hat dieses aus mindestens drei und höchstens fünf Aufsichtsratsmitgliedern zu bestehen.

In unserer Mitgliederversammlung stimmten die Mitglieder zunächst über die Anzahl der zu wählenden Mandate ab. Die Stimmen wurden wie folgt abgegeben: 18 Stimmen für 3 Mitglieder des Aufsichtsrates, 12 Stimmen für 4 Mitglieder und 25 Stimmen für 5 Mitglieder. Eine Stimme war ungültig.



In der anschließenden offenen Wahl wurden alle Kandidaten gewählt. Das waren Frau Ute Sperling und die Herren Mathis Brier, Ralf Greif, Manfred Klaus und Klaus Skowronek. Herzlichen Glückwunsch und gute Zusammenarbeit für unsere Genossenschaft.

Vorstand

Ute Bohnsack – die gute Seele der Genossenschaft

Seit mehr als 25 Jahren ist Frau Bohnsack in unserer Genossenschaft tätig. Sie kennt alle Genossenschaftsmitglieder und ihre Angehörigen. Ob der Wasserhahn tropft, die Haustür klemmt: Frau Bohnsack erfährt meist als Erste, wo Hilfe notwendig ist.

Zielstrebig akquiriert sie neue Mietinteressenten und erklärt ihnen, wie der Eintritt in die Genossenschaft erreicht wird. Mit dem Ziel, möglichst gut funktionierende Hausgemeinschaften wachsen zu lassen, bemüht sie sich immer um die gute Verständigung zwischen den „Alteingesessenen“ sowie den einziehenden „Lungspunden“ oder umgekehrt.

Gefragt ist ihre Hilfe beim Buchen der Gästewohnung genauso wie beim Bestellen des Gemeinschaftsraumes **TreffoKe**.

Nach ein paar Höhepunkten befragt, gab Frau Bohnsack spontan zum Besten: Meinen Dienst trat ich mit einem Tag Verspätung am 18.8.1994 an! Umso rasanter ging es weiter. Denn die nun folgenden Jahre waren in der Wohnungswirtschaft von umfangreichen Modernisierungsarbeiten und dem Abbau des



Instandhaltungsstaus gekennzeichnet. Dies bedeutete aber auch den Wegzug vieler Genossenschaftsmitglieder, was wiederum leerstehende Wohnungen nach sich zog. Um die Vermietung freier Wohnungen zu erreichen, wurde eine sogenannte „Wohnungsbörse“ ins Leben gerufen.

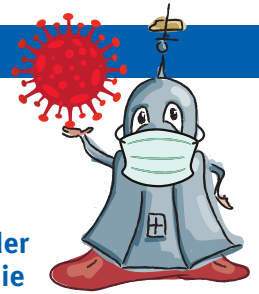
Das bedeutete auch sonntags Wohnungsbesichtigungen durchzuführen und notfalls Reinigungsarbeiten zu leisten, wenn die Handwerker die Wohnungen verlassen hatten. Zu diesen Zeiten wurden Betriebskosten noch mit dem Taschenrechner gerechnet und Teilergebnisse in den Computer eingegeben – Frau Bohnsack war dabei! Im Jahr 1998 begann sie eine Ausbildung zur Kauffrau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft als nebenberufliche Ausbildung. Abende und Wochenenden musste Frau Bohnsack nun auf der „Schulbank“ verbringen und viel Neues lernen. Dieses schloss sie erfolgreich mit der Prüfung im Sommer 2000 ab.

Neben der Vermietung oblag ihr schon damals die Führung der Mitgliederliste, die in den neunziger Jahren noch vordringlich per Hand geschrieben wurde. Auch die Vermietungsdaten mussten fortlaufend ebenso notiert werden. Hierfür bekam Frau Bohnsack erst 2006 eine computergestützte Liste, die wesentlich einfacher zu handhaben ist.

Gern erinnert sie sich an die unterschiedlichsten Veranstaltungen, wie z. B. Fasching, Kaffee trinken, Ausflüge mit dem Reisebüro, Weihnachtsfeiern und Osterbasteln mit unseren Rentnern, die Frau Bohnsack gemeinsam mit Frau Felix und Frau Hoffmann gestaltete.

Als ein großes Glück bezeichnete Frau Bohnsack, dass sie über all die Jahre nur zwei Mal länger krank gewesen sei und sich ansonsten gesund und frohen Mutes für ihre Genossenschaft engagieren konnte.

Wir wünschen Frau Bohnsack weiterhin viel Gesundheit, sehr viel Spaß bei allem, was sie für unsere Mitglieder, deren Angehörige und all die noch neuen zukünftigen Genossenschaftsmitglieder tut und, dass sie weiterhin die gute Seele der Genossenschaft bleibt. Zudem sagen wir ein ganz großes Dankeschön für jedes der 25 Jahre. *Vorstand*



Corona – Rechtliche Hinweise

kleines Wesen – große Auswirkung

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise geben. Diese stellen keine Rechtsberatung dar. In den Tagen der Corona-Virusentwicklung kommt es auch vor, dass das, was heute gilt, morgen schon überholt ist. Dringend möchten wir auch darauf verweisen, dass wir nach Redaktionsschluss keine Anpassungen oder Änderungen mehr vornehmen konnten.

Kontaktssperre:

Es liegt ein so anderes Osterfest hinter uns, als wir es bisher kannten.

OSTERSPAZIERGANG

Vom Eise befreit sind Strom und Bäche
durch des Frühlings holden, belebenden Blick.
Im Tale grünet Hoffnungsglück.
Der alte Winter in seiner Schwäche
zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorthier sendet er, fliehend, nur
ohnmächtige Schauer körnigen Eises
in Streifen über die grünende Flur.
Aber die Sonne duldet kein Weisses.
Überall regt sich Bildung und Streben,
alles will sie mit Farbe beleben.
Doch an Blumen fehlt's im Revier.
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.

Kehre dich um, von diesen Höhen
nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen, finstern Tor
dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
denn sie sind selber auferstanden.
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
aus Handwerks- und Gewerbesbänden,
aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
aus der Strassen quetschender Enge,
aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
sind sie alle ans Licht gebracht.

Sieh nur, sieh, wie behend sich die Menge
durch die Gärten und Felder zerschlägt,
wie der Fluss in Breit und Länge
so manchen lustigen Nachen bewegt,
und, bis zum Sinken überladen,
entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges ferner Pfaden
blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel.
Hier ist des Volkes wahrer Himmel.
Zufrieden jauchzet gross und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!

Johann Wolfgang von Goethe, 1749-1832

Es gab keinen ausgedehnten Osterspaziergang, die Oma wurde nicht besucht, Freunde nicht getroffen. Die für unsere Männer so wichtigen Grillpartys fielen aus. Und doch war es wichtig – keinen Kontakt zu haben! Das Corona-Virus ist kein Lebewesen. Es kann sich nicht selbst fortbewegen und sich ohne Wirt nicht vermehren. Es besitzt sogar keinen eigenen Stoffwechsel. Trotzdem hat es lebensnahe Fähigkeiten, z. B. den Plan zur Vervielfältigung der Erbinformation und auch die Veränderung derselben.

Das Virus braucht die Wirte dicht beieinander. An kleinen Speicheltröpfchen haftet es. Sobald wir dicht nebeneinander stehen und sprechen, fliegen diese durch die Luft. Auf diese Weise schafft es ein kleines Virus zum neuen Wirt. Hier angekommen vervielfältigt es sich rasant, um sofort den Anflug zum nächsten Wirt zu schaffen. Deshalb galt die strenge Kontaktssperre. **ABSTAND HALTEN!** Das war und ist die oberste Regel: jedem möglichen Anflug der kleinen Wesen aus dem Weg gehen! Dazu gehört genauso, dass wir unsere Hände stets sauber halten. Sie berühren viele Flächen, auf denen ein Virus haften könnte und so an unsere Schleimhäute transportiert werden könnte.

Sozialschutzpaket

(Grundsicherung und Wohngeld)
Ihnen und unserer Genossenschaft ist in Zeiten der Corona-Krise vor allem dann geholfen, wenn die Gefahr von Verschuldung und Zahlungsunfähigkeit auf beiden Seiten gebannt wird. Deshalb sollten Sie gemeinsam mit Ihren Angehörigen unbedingt Ihren Anspruch auf Wohngeld und soziale Grundsicherung prüfen. Stellen Sie möglichst frühzeitig einen Antrag! Die Bearbeitungszeiten werden aufgrund der hohen Antragszahlen etwas länger dauern.

Mehr hinzuverdienen

Die Bundesregierung hat für Rentnerinnen und Rentner das „Sozialschutz-Paket“ beschlossen. Auf dessen Basis besteht die Möglichkeit anstelle der 6.300 € jährlich vorübergehend 44.590 € ohne Abzüge auf die Rente hinzuverdienen zu können.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, wonach Mietern für den Zeitraum vom 1.4. bis 30.6.2020 nicht wegen ausgefallener Mietzahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie gekündigt werden kann. Diese gesetzliche Regelung entbindet Sie jedoch nicht von der Pflicht zur Zahlung der Miete. Mietschulden aus diesem Zeitraum müssen bis zum 30.6.2022 beglichen werden. Mieter müssen glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte. Die Miete ist zu zahlen, notfalls nur zeitlich verschoben. Sollten Sie durch COVID-19 in eine finanzielle Notlage geraten, beantragen Sie frühzeitig staatliche Leistungen zur Unterstützung Ihrer Mietzahlungen.

Welche staatlichen Sicherungssysteme stehen zur Verfügung?

Als staatliche Sicherungssysteme stehen zum einen das Wohngeld und zum anderen die Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) zur Verfügung. Das Wohngeld ist vorrangig. Sie können es bei den Wohngeldbehörden der Stadtverwaltung beantragen.

Im Rahmen des Erstantrages benötigen die Wohngeldstellen auf jeden Fall einen Mietnachweis und Einkommensnachweis (mind. letzte Abrechnung). Bei Kurzarbeitergeld: im Idealfall erste Abrechnung unter Berücksichtigung von Kurzarbeitergeld, sonst mindestens die betriebliche Vereinbarung zum Kurzarbeitergeld.

Wohngeld wird ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt und in der Regel für 12 Monate bewilligt.

Wann hat ein Mieter Anspruch auf Kosten der Unterkunft? Zielgruppe sind Menschen/Haushalte ohne eigenständige Einkommenserzielung, die auch kein Arbeitslosengeld (ALG I) erhalten. In der aktuellen Situation kann das auch Selbstständige betreffen, die COVID-19-bedingt unmittelbar ohne Einkommen sind.

Eventuell haben Sie noch weitere Fragen. Sie können uns diese gern stellen – wegen der Kontaktssperre bitte per Telefon.

Vorstand

Das Treppenhaus – erster Fluchtweg!

Wohl kaum ein anderer Bereich im Wohnhaus birgt so viel Streit- und Konfliktpotenzial zwischen Vermieter, Bewohnern und auch Dienstleistungsfirmen wie dieser. Oberflächlich betrachtet dient das Treppenhaus lediglich als Zugang zu den einzelnen Wohnungen und den Nebenräumen wie Keller, Waschhaus und ggf. Dachboden. Näher betrachtet wirkt es jedoch eher wie ein eigener kleiner Mikrokosmos, mit einer Vielzahl von Beteiligten und unterschiedlichsten Ansichten zu den verschiedensten Themen. Sich dabei untereinander zu arrangieren, vielleicht auch Einsicht zu zeigen, wenn man falsch liegt oder bei Problemen, die auftreten, ist oft nicht leicht und führt immer wieder dazu, dass die Genossenschaft als Vermieter schlichtend bzw. klärend eingreifen muss.

Je nachdem, welchen Beteiligten man gerade fragt, treten immer wieder die gleichen Diskussionen und Schwierigkeiten in Bezug auf das Treppenhaus auf:

Aus Sicht des Vermieters

Häufig steht die Genossenschaft als Vermieter vor dem Problem, dass Teile der Hausbewohner das Treppenhaus aber auch den öffentlichen Kellerbereich und Dachboden als Erweiterung ihrer eigenen Wohnung ansehen. Konkret wurde dokumentiert, wie im Treppenhaus Wäsche getrocknet wird, Fahrräder an das Geländer angeschlossen sind, Unmengen an Abfall gelagert werden oder zum Teil die gesamte Etage mit Mobiliar zugestellt ist. Zwei Dinge sind dabei als problematisch zu betrachten. Zum einen leidet die Bausubstanz darunter, wenn sie immer wieder Beanspruchungen ausgesetzt wird, für die sie nicht vorgesehen ist. Viele Treppenhausgeländer sind in einem beklagenswerten Zustand. An vielen Stellen ist nur noch das blanke Holz zu sehen, auf Grund der Fahrradschlösser, mit denen Fahrräder angeschlossen wurden. Das Gleiche gilt für die Treppenhauswände. Zum anderen ist die Problematik Treppenhausmobiliar ein ernst zu nehmender Sicherheitsfaktor. Die Haus- und Grundstücksordnung der Genossenschaft sagt dazu unter § 2 Abs. 1:

- Das Abstellen von Gegenständen (Fahrräder, Roller, Schlitten, Kleinmöbel, auch Schuhe) im Treppenhaus und auf anderen Verkehrsflächen ist nicht gestattet.
- Kinderwagen und Rollstühle dürfen dort abgestellt werden, wo der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

Im Falle eines Brandes oder bei Rettungseinsätzen ist in einem vollgestellten Treppenhaus nicht sichergestellt, dass die Einsatzkräfte ungehindert arbeiten können. Somit kann ein unmittelbares Risiko für Ihr eigenes Leben und das Ihrer Mitbewohner bestehen. Die Genossenschaft hat die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Treppenhäuser jederzeit ungehindert als Fluchtwege genutzt werden können. Sollte sich zukünftig in den Häusern die Situation bzgl. des Treppenhausmobiliars nicht verbessern, sieht sich die Genossenschaft gezwungen dem nachzugehen und sämtliche Treppenhäuser komplett beräumen zu lassen. Handeln Sie daher umsichtig und denken Sie dabei an Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitbewohner. Vielen Dank!

Aus Sicht der Bewohner

Seit 2019 erfolgt die Gebäudereinigung in allen Häusern der Genossenschaft ausschließlich durch Dienstleister. Kein Bewohner ist seitdem mehr gezwungen, selbst zu reinigen, zu kehren oder den Mopp zu schwingen. Was viele Hausbewohner als Erleichterung in ihrem Alltag dankbar angenommen haben, haben andere mit Empörung zurückgewiesen – mit Verweis auf die Kosten. Tatsache ist, dass viele Mieter bis zur Vergabe der Gebäudereinigung gewissenhaft ihren Reinigungspflichten nachgekommen sind. Andere hat diese Pflicht jedoch gar nicht interessiert, der Sauberkeitseindruck im entsprechenden Haus hat dies dann unmittelbar widerspiegelt. Wie erreicht man nun eine konstante Sauberkeit in den Häusern? Die Gebäudereinigung muss durch einen Dienstleister erfolgen. Dies entbindet gleichermaßen die gewissenhaften und nachlässigen Bewohner von ihrer Reinigungspflicht, im Gegenzug entsteht jedoch ein Kostennachteil für alle Hausbewohner.

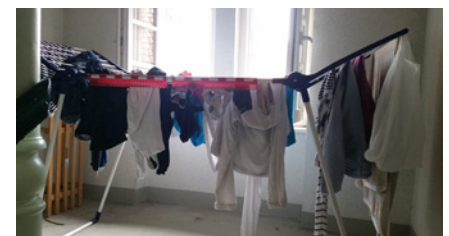
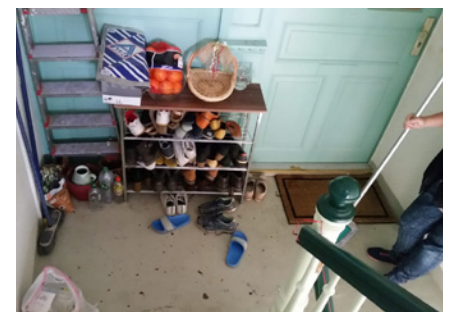
Das Thema Kosten und die Reinigungsqualität sind im Übrigen die häufigsten Beschwerden seitens der Bewohner. Immer wieder wird bemängelt, dass die Fußböden nicht gründlich genug gewischt werden (oder gar nicht) bzw. Böden und Keller nicht gefegt sind usw. Die Genossenschaft geht diesen Meldungen nach und ist natürlich bestrebt, die Reinigungsqualität regelmäßig zu kontrollieren und Missstände anzuzeigen. Häufig wird außerdem argumentiert, dass in Zeiten der Eigenleistung das Reinigungsergebnis viel besser war und es nichts gekostet hat, außer Zeit. Genau der Faktor, der heute eine große Rolle spielt. Übertrieben gesagt hätten Sie als Bewohner sich den ganzen Tag lang Zeit für die Hausreinigung nehmen können. So ein Ergebnis hätte kein Dienstleister erreicht. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es bei Dienstleistern zeitliche Vorgaben pro Haus gibt und, da die monatlichen Reinigungskosten, die Sie als Mieter bezahlen, zu fast 100% Personalkosten sind, ist Zeit sprichwörtlich Geld.

Aus Sicht der Dienstleistungsfirmen

Im Bild ist gut zu erkennen: Eines der größten Probleme für die Gebäudereiniger sind zugestellte Treppenabsätze. Seitens der Mieter wird zwar der Anspruch erhoben für die Reinigung monatlich zu bezahlen, gleichzeitig wird den Dienstleistern jedoch die Arbeit unnötig erschwert. Die Mitarbeiter dürfen aus versicherungstechnischen Gründen lediglich die Fußmatte aufstellen bzw. verrücken. Sie sind in keiner Art und Weise dazu verpflichtet, andere Gegenstände, egal welcher Art, zu bewegen. Für ein sauberes Treppenhaus sind freie und damit gut zu putzende Flächen die beste Voraussetzung. Das heißt: Die Bewohner sorgen dafür, dass die Treppenaufgänge nicht mit Schuhschränken etc. verstellt sind und die Mitarbeiter/innen der Reinigungsfirmen zügig über die gesamten Flächen ihre Arbeiten ausführen können.

Die Themen Treppenhaus, Keller und Böden werden auch zukünftig immer wieder für Gesprächsstoff sorgen. Unsere Schilderung soll jedoch zeigen, dass es weder schwarz noch weiß dabei gibt. Alle Beteiligten sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass dieser Mikrokosmos gut funktioniert.

Marco Fischbach, Mitarbeiter



AKTIVA		31.12.2019 / EUR		Vorjahr / EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			12.715,06		948,24
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Wohnbauten	17.132.273,48				17.630.772,87
2. Technische Anlagen	297.128,28				352.947,82
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.098,40				15.738,27
4. Bauvorbereitungskosten	18.498,55	17.492.998,71			0,00
III. Finanzanlagen			10.070,00		10.070,00
Anlagevermögen insgesamt			17.515.783,77		18.010.477,20
B. Umlaufvermögen					
I. Andere Vorräte			828.870,02		780.065,22
1. Unfertige Leistungen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Vermietung	1.384,93				1.863,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.146,93	7.531,86			19.074,55
III. Flüssige Mittel					
1. Schecks, Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	3.075.757,03				2.154.969,67
2. Bausparguthaben	432.065,02	3.507.822,05			385.981,28
Umlaufvermögen insgesamt			4.344.223,93		3.341.954,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten			531,24		531,24
Bilanzsumme			21.860.538,94		21.352.963,06
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben			542.728,39		531.317,30
II. Kapitalrücklage			111.779,93		107.429,93
III. Ergebnisrücklage			9.296.787,16		8.729.996,19
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust					
a) Verlustvortrag					
b) Jahresüberschuss			1.105.855,36		566.790,97
Eigenkapital insgesamt			11.057.150,84		9.935.534,39
B. Rückstellungen			50.755,96		67.596,87
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			9.641.080,28		10.202.043,09
2. Erhaltene Anzahlungen			849.626,81		851.119,52
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung			177.309,17		176.166,66
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen			66.083,81		103.206,36
5. Sonstige Verbindlichkeiten			8.100,71		7.721,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten			10.431,36		9.575,17
Bilanzsumme			21.860.538,94		21.352.963,06
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019					
31.12.2019 / EUR					
1. Umsatzerlöse			3.789.347,11		3.630.718,98
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			48.804,80		6.592,57
3. Sonstige betriebliche Erträge			53.432,57		40.018,28
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen					
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung			1.473.983,20		1.726.735,90
5. Rohergebnis			2.417.601,28		1.950.593,93
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	351.963,07				334.354,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	78.620,29	430.583,36			73.417,23
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			559.819,27		555.206,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			99.060,81		109.436,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			6.976,97		8.196,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			227.133,72		310.139,22
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			3.025,12		10.005,77
12. Ergebnis nach Steuern			1.104.955,97		566.231,61
13. Sonstige Steuern			-899,39		-559,36
14. Jahresüberschuss			1.105.855,36		566.790,97
15. Einstellung in Ergebnisrücklagen			1.105.855,36		566.790,97
16. Bilanzgewinn			0,00		0,00

Der Erbfall – was ist zu tun?

Tod eines Genossenschaftsmitglieds – Rechte der Erben und der Genossenschaft

Stirbt ein Genossenschaftsmitglied, sind neben den erb- und mietrechtlichen Vorschriften immer auch genossenschaftsrechtliche Regelungen zu beachten. Das liegt im Wesen der Wohnungsbaugenossenschaften begründet, die den Zweck haben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder werden mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen und der Zulassung der Mitgliedschaft Miteigentümer der Genossenschaft, nicht aber Miteigentümer an einer bestimmten Wohnung. Durch seine Gesellschafterstellung kann ein Genosse Einfluss auf die Geschicke seiner Genossenschaft nehmen bis hin zum Recht, in den Aufsichtsrat gewählt zu werden.

Die Nutzung der dem Mitglied von der Genossenschaft überlassenen Wohnung erfolgt in der Regel um einiges günstiger als bei Miete, da die Genossenschaft grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Stirbt ein Genossenschaftsmitglied, können die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens grundsätzlich an einen der Erben des Mitglieds weitergegeben werden. Nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Genossenschaftsgesetz (GenG) geht die Mitgliedschaft in der Genossenschaft zunächst auf den Erben über und endet für den Erben am Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist. Wie bei allen Mietverhältnissen haben der überlebende Ehegatte/Lebenspartner und die mit dem verstorbenen Genossen bisher in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder nacheinander ein Eintrittsrecht in das Nutzungsverhältnis.

Wollen die Erben das Nutzungsverhältnis nicht fortsetzen, kündigen sie dieses zu-

nächst gegenüber der Genossenschaft. Der Tod beendet ein Mietverhältnis nicht automatisch, sondern es wird (zunächst) mit den Erben fortgesetzt, die dann auch die Miete bis zum Ablauf der Kündigungsfrist und die ordnungsgemäße Rückgabe der Wohnung schulden. Besenrein oder Schönheitsrepariert, je nach Vertrag, in jedem Fall aber geräumt. Da im Genossenschaftsverhältnis in der Regel keine Mietkaution vereinbart wird, haften die Anteile für eventuelle Mietrückstände und Schadenersatzansprüche der Genossenschaft. Da die Mitgliedschaft des verstorbenen Genossen erst am Schluss des Geschäftsjahres, in das der Tod fiel, endet, dauert es mit der Auszahlung der Genossenschaftsanteile. Schnelles Geld für die Beerdigung kann aus den Genossenschaftsanteilen nicht realisiert werden. In jedem Fall kann und wird die Genossenschaft vor Auszahlung der Anteile einen Erbschein verlangen. Ohne Erbschein läuft die Genossenschaft Gefahr, an den Falschen auszuzahlen und ggf. noch einmal leisten zu müssen.

Da in Deutschland keiner erben muss, steht es jedem zur Erbfolge Berufenen frei, die angefallene Erbschaft auszuschlagen. Damit eine solche Ausschlagung auch wirksam ist, muss sie innerhalb 6 Wochen nach Kenntnis vom Anfall der Erbschaft durch notarielle Erklärung oder persönlich beim Nachlassgericht erklärt werden. Wer das Erbe ausgeschlagen hat, hat mit der Sache (fast) nichts mehr zu tun. In jedem Fall gehen ihn die Räumung der Wohnung, Miete und Schönheitsreparaturen nichts mehr an. Im Gegenzug gehört dem Ausschlagenden aber auch nichts aus dem Nachlass. Sich also zunächst die besten Sachen aus der Wohnung mitzunehmen und dann das Erbe auszuschlagen, funktioniert so nicht und lässt fast immer die erklärte Ausschlagung unwirksam werden. Sofern der Erbe ausschlagen möchte und noch Wohnungsschlüssel aus früheren Fürsor-

geverhältnissen in Besitz hat, ist es ratsam, diese anlässlich der persönlich vor Ort zu erklärenden Ausschlagung gleich in die Verwahrung des Nachlassgerichts zu geben.

Sofern durch Unbekanntheit der Erbverhältnisse oder erklärte Ausschlagungen niemand mehr zuständig für den Nachlass erscheint, kann beim Nachlassgericht eine Nachlasspflegschaft beantragt werden. Wer also vom Erblasser noch etwas zu bekommen hatte oder noch etwas zu regeln hat, sollte diesen – kostenfrei! – Antrag stellen. Das können neben der Wohnungsbaugenossenschaft auch ausschlagende Familienangehörige sein, die vielleicht noch persönliches Eigentum in der Erblasserwohnung stehen haben oder die von der Ordnungsbehörde der Stadt Erfurt trotz Ausschlagung zum Ersatz der Bestattungskosten des Erblassers herangezogen wurden und diese Kosten aus dem Nachlass erstattet bekommen wollen. In jedem Fall ist Vermietern und Angehörigen dringend davon abzuraten, sich mit bei ihnen verfügbaren Wohnungsschlüsseln eigenmächtig Zutritt zur Erblasserwohnung zu verschaffen. Abgesehen von einer eventuellen strafrechtlichen Verantwortung begehen sie dadurch verbotene Eigenmacht und haften verschuldensunabhängig für entstandene Schäden, § 231 BGB. Nur über die Nachlasspflegschaft kommen Vermieter und Angehörige rechtssicher zur Bedienung ihrer Ansprüche.

*Jörg Orschewsky
Rechtsanwalt*

(Seit 10 Jahren ist Jörg Orschewsky Vorsitzender des CDU-Ortsverbands „Am Nordpark“. Die Arbeit des Ortsverbandes in dieser Zeit hatte mit Anteil daran, dass die Pappelstiegsbrücke neu gebaut werden konnte, die Bordsteinkanten an den Fluss-Parkplätzen am Nettelbeckufer abgesenkt wurden und der südliche Nordpark während der BUGA eintrittsfrei ist.)

Bauvorhaben 2020

Das Corona-Virus beeinflusst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und wirkt sich auch in der Technischen Abteilung unserer Genossenschaft aus.

Dennoch ist es Aufgabe, unsere GWG weiter voranzubringen – dies auch unter technischem Blickwinkel. Wie in den vergangenen Jahren werden erhebliche Gelder in den genossenschaftlichen Wohnungsbestand investiert.

Wie jedes Jahr wird eine ganze Reihe von Wohnungen, insbesondere bei Neubezug, instandgesetzt, oft auch modernisiert.

Aufsichtsrat und Vorstand der Genossenschaft schafften mit ihren Beschlüssen gerade für die nächste Zeit die Voraussetzungen für enorme, hochinvestive Maßnahmen.

In unserem ältesten Wohngebiet, dem „Karlsviertel“, beabsichtigen wir in den nächsten sechs Jahren, d. h. im Zeitraum 2020 bis 2025, alle der über 300 Wohnungen der Adalbert-, Auen- und Karlstraße, weiter zu sanieren und zu modernisieren. Schwerpunkt wird hier die Aufwertung der gesamten Haustechnik – also Heizung, Sanitär und Elektrotechnik (Stark- und Schwachstromanlage) – sein.

Im ersten Bauabschnitt, Realisierung 2020, werden die Maßnahmen in den 48 Wohnungen der Adalbertstraße 23 und 24 sowie der Karlstraße 6–10, umgesetzt. Mit allen Mietern konnten bereits Vereinbarungen über die Durchführung der Arbeiten und die danach folgende Mietanhebung getroffen werden. Wir danken allen Betroffenen hierfür.

In Vorbereitung auf dieses Vorhaben holten wir schon im Sommer/Herbst 2019 die erforderlichen Genehmigungen nach Baugesetzbuch (Sanierungs- und Erhaltungssatzung sowie Denkmalschutzbe-

hörde) bei der Stadt Erfurt ein. Zudem beauftragten wir ein regionales Ingenieurbüro mit der Planung des Gesamtvorhabens.

Nach entsprechenden Bestandsaufnahmen der Gebäude und Variantenvergleichen entschieden wir uns dafür, die je Wohnung existierenden Gasthermen und damit auch alle Gasleitungen ersatzlos zu entfernen und anstelle derer je Bauabschnitt eine erdgasbetriebene Dach-Heizzentrale mit zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgung zu schaffen. Die Errichtung der Heizzentrale selbst und der laufende Betrieb werden nicht durch uns, sondern durch ein anderes Unternehmen verwirklicht.

Das beauftragte Ingenieurbüro fertigte die entsprechenden Leistungsverzeichnisse und erledigte 2019/Anfang 2020 die entsprechenden Ausschreibungen. Wie aktuell üblich erhielten wir nur wenige Angebote von Unternehmen und dies zu erwartungsgemäß „auskömmlich kalkulierten“ Preisen.

Dennoch gelang es, zu allen Arbeiten regionale Bauunternehmen zu binden.

Somit waren Leistungen mit einem Gesamtumfang von über 1 Million Euro für den ersten Bauabschnitt vergeben und vertraglich vereinbart.

Entsprechend des Bauablaufplanes starteten die Firmen nach Ostern 2020 mit vorbereitenden Arbeiten in Keller- und Bodenbereichen. In den Wohnungen wird mit der Realisierung ab Juni begonnen. Hauseingangsweise erfolgt eine Demontage der bestehenden Altanlagen für Gas-Beheizung, Sanitär und z.T. Elektroanlagen. Die Gasthermen werden zurückgebaut und neue Versorgungsleitungen (ausgehend vom Dachgeschoss

bis in das Erdgeschoss) von der bereits errichteten Heizzentrale in jede der Wohnungen geführt und aufgebunden. Die Heizverteilung und Heizkörper in den Wohnungen selbst bleiben erhalten, diese sind zu überprüfen und hydraulisch abzugleichen. Gänzlich zu erneuern ist die Sanitärinstallation.

Es werden alle Kaltwasser- und Abwasserleitungen demontiert und neue Kalt-, Warm- und Abwassersysteme errichtet. Die Rohrverlegung von Sammelleitungen erfolgt in einem Teil der Keller, von denen ausgehend dann neue Steigleitungen in die Bäder und Küchen zu führen sind. Da es sich bei den Geschosdecken überwiegend um Holzbalkendecken handelt, ist den Erfordernissen des Brandschutzes erhöhte Bedeutung beizumessen. Parallel sind die Elektroanlagen zu sanieren. In der überwiegenden Anzahl der Häuser müssen durch die Stadtwerke Erfurt neue Hausanschlüsse verlegt werden, an die dann neue zentrale Zählerplätze in Zäuhlerschränken im Kellergeschoss anzuschließen sind. Die meisten Wohnungen erhalten neue Steigleitungen. So können in den Wohnungen moderne und leistungsstärkere Elektrosysteme – besonders in Küche und Bad – entstehen. Die Türöffner- und Gegensprechanlagen werden neu installiert.

Wir wünschen uns, dass die beauftragten Leistungen termin- und fachgerecht umgesetzt werden, alle Bewohner die einhergehenden Beeinträchtigungen meistern und unsere Wohnungen dann ein weiteres und nachhaltiges Maß an Verbesserung bieten.

*Ihr Lutz Funke
Vorstand*

Verbrauchsdaten digital erfassen mit der ista Funk-Fernausslesung

- ✓ Vollautomatische Datenerfassung
- ✓ Regelmäßige Funktionsüberprüfung
- ✓ Keine Ablesetermine

ista Deutschland GmbH • Walter-Köhn-Straße 4d • 04356 Leipzig • Telefon +49 341 46238-0 • InfoLeipzig@ista.de • www.ista.de



ista

BUGA 2021

Kick-off 10.07.2013 | 26.08.2013

Bekanntlich gilt: „Gut Ding will Weile haben!“ bzw. „Was lange währt, wird endlich gut.“ Dies gilt auch für die BUGA 2021, die in unserer Landeshauptstadt 2021 stattfindet oder ggf. nach 2022 verschoben wird. Sage und schreibe seit dem 25.5.2011 geht es in Erfurt konkret darum, die Bundesgartenschau in die Landeshauptstadt zu holen. Erfurt ist für seine Pflanzen schon lange bekannt. Im Mittelalter war es die Waidpflanze, die der Stadt regelrecht zu Reichtum verhalf. Der Anbau der Waidpflanzen im Thüringer Becken führte keinesfalls zu einer Monokultur, sondern aufgrund des vielgestaltigen Handels und Handwerks im Zentrum der Stadt Erfurt wuchs ein intensiv gartenbaulich genutztes und landwirtschaftlich geprägtes Umfeld heran. Niels Lund Chrestensen entwickelte in Erfurt den Samenhandel und wurde zum

Vater von Fleurop – der Idee, nicht die Blumen, die leicht verwelken konnten, selbst, sondern nur die Information, welche Blumen überbracht werden sollten, von Ort zu Ort zu übertragen.

Zu DDR-Zeiten hieß unsere Stadt auch Blumenstadt und der Erfurter Blumen-samen ging förmlich in der ganzen Welt „auf“. Die iga, die 1961 eröffnet wurde, war ein Besuchermagnet und zeigte Erfurt als Waid- und Gartenbaustadt.

Nach der Wende wurde die iga „Internationale Gartenbauausstellung“ in ega „Erfurter Gartenbauausstellung“ bzw. egapark Erfurt umbenannt.

Es ist also eine fast logische Schlussfolgerung, dass Erfurt eines Tages die Bundesgartenschau ausrichten musste.

Nun sind Garten- und Landschaftsbaubüros, Gärtner und Bauarbeiter, Komitees, Vereine und sonstige Helfer schon neun

Jahre emsig damit beschäftigt, lange mit der Bevölkerung diskutierte Ideen umzusetzen. Nach dem Motto: „Gut Ding will Weile haben!“ geht es momentan nicht an allen Stellen so zügig wie notwendig voran. Die Corona-Krise bremst die Vorhaben nun auch noch ein wenig, sodass es Überlegungen gibt, die BUGA um ein Jahr in das Jahr 2022 zu verschieben.

Aber es wird sicher so sein: „Was lange währt, wird endlich gut.“





Das Lutherdenkmal („Nr. 2“)



Die Baustelle wird in der Adalbertstraße eingerichtet Juli 2017



RÜB – das große Loch in der Karlstraße

In unserer GWG inform 2017 berichteten wir zum ersten Mal über das Regenüberlaufbecken, kurz: RÜB – „die städtische Großbaustelle in unserem Quartier“. Wir schauten zeitlich zurück und stellten fest, dass unser „Erfurter Flutgraben“ in einer Bauzeit von acht Jahren fertig gestellt worden war. Dagegen erschien uns die für das RÜB prognostizierte Bauzeit von zweieinhalb Jahren als überschaubar. Nun sind es doch fast drei Jahre geworden. Die hohen Belastungen unserer direkten Anwohner in der Adalbert-/Karlstraße und vor allem im Nettelbeckufer 22/23 gehen nun endlich zu Ende. Hier eine kleine Chronologie:

- Im Mai des Lutherjahres 2017 erfolgte die Demontage „unseres“ Lutherdenkmals, das sogenannte zweite Erfurter Lutherdenkmal. Der Teil der Karlstraße, der über die Brücke führte, ist fortan für den Verkehr gesperrt. Im Wohngebiet wurde es zunächst ruhiger.
- Erste Ver- und Entsorgungsleitungen waren in der Karlstraße zu verlegen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einrichtung der Baustellenbüros.
- Ab 31. Juli 2017 war der Verkehrsknoten Karlstraße/Adalbertstraße voll gesperrt. Unsere Straßen wurden zu Sackgassen.
- Der notwendige Aushub von ca. 10.000 m³ Erdreich begann. Bohrpfähle sicherten das riesige Loch, in dem anschließend das Regenüberlaufbecken mit einem Nutzvolumen von ca. 2.600 m³ erbaut werden sollte.

- Dafür fand die Grundsteinlegung am 10. April 2018 in sechs Meter Tiefe für ein Bauwerk, was ca. 10 Mio. € kosten wird, statt.
- Im Juli 2018 erfolgte die Sperrung am Nettelbeckufer. Hier wird der Hauptsammler 13 (von der Johannesvorstadt kommend) mittels „Düker“ unterhalb der Gera an das Hauptbecken angebunden.
- Während der Sanierung der Karlsbrücke konnten Fußgänger die Brücke auch nicht mehr benutzen. In dieser Zeit (leider nur bis 10. Juli 2019) führte der Weg über eine Behelfsbrücke zwischen den beiden Schulen über die Gera. Mit dem Weiterziehen der Behelfsbrücke nach Norden verlängerten sich die Laufwege zwischen Karlstraße und Nettelbeckufer.
- Am 7. November 2019 erreichte die Genossenschaft, dass der Verkehrsknoten Karlstraße/Adalbertstraße wieder geöffnet wurde. Die Verkehrssituation entspannte sich.
- Die versenkten Müllbehälter sind schon eingebaut, jedoch noch nicht freigegeben, der Parkplatz wird schon genutzt.
- Die TA vom 12. März 2020 kündigt die Rückkehr des Lutherdenkmals (Nr. 2) an.
- Unsere Vorgärten am Nettelbeckufer 22 und 23 müssen noch hergerichtet werden.
- Im Gedächtnis unserer Bewohner wird sicher das schier nicht enden

wollende Vibrieren des Bodens beim Setzen der Spundwände bzw. beim Wiederentfernen sowie das Vibrieren der Rüttelplatten beim Befestigen der Flächen bleiben. Diese Erfahrungen hat nicht jeder, ABER wir.

Wir, die Vorstandsmitglieder unserer Genossenschaft, möchten uns im Namen der Landeshauptstadt Erfurt bei allen betroffenen Mitgliedern und ihren Familienangehörigen recht herzlich bedanken. Sie waren geduldig: auch dann, wenn es nicht leicht gefallen ist, die vielfältigen Belästigungen zu ertragen.

Sieht man sich jetzt aber das Gelände an, spaziert man auf dem Fußgänger- oder radelt auf dem Radweg an der Gera entlang, dann kann man schon sagen: **Das RÜB ist gut gelungen**. Man kann es selbst nicht sehen, es funktioniert und unser Wohngebiet ist sehr gut aufgewertet. Wachsen nun alle vorhandenen Bäume aufgrund des verstärkt möglichen Lichteinfalls schneller, gelingt es allen neu gepflanzten Bäumchen bzw. den Blumen gut anzuwachsen und verleihen diese unserem Quartier wieder die Funktion des Sauerstoffherstellers, dann hat sich alle Mühe und alles Erdulden gelohnt. Wir freuen uns auf ein schönes Wohnen in unserem „Erfurter Naherholungsgebiet“!

(Siehe auch GWG inform 2017, 2018 und 2019!)

Vorstand

... mehr als ein Dach über dem Kopf.



Provisorium für die Einrichtung des Dükers durch die Gera



Provisorium zum Abwasserableiten auch oberhalb der Straße



Der Straßen- und Wegebau kommt voran



Vor der Geschäftsstelle am 17.8.2019

Wir freuen uns auf ein schönes Wohnen in unserem „Erfurter Naherholungsgebiet“!





**WIR
SORGEN FÜR
SICHERHEIT**



Sprechen Sie uns mit Ihren Wünschen an!

CONDOR Thüringen
Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH

Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Telefon: 0361 / 555 02 13
Telefax: 0361 / 211 52 18

www.condor-sicherheit.de

Information Rauchwarnmelder (RWM)

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zum Schutz und zur Rettung von Leben im Brandfall wurden in Wohnungen Rauchwarnmelder eingebaut und zwar in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren, sofern diese als Fluchtwege dienen. Die erforderliche jährliche **Wartung** der RWM hat durch qualifizierte Fachkräfte zu erfolgen. Diese Wartung wird in unseren Wohnungen von den Messdienstunternehmen asko, ista und techem ausgeführt. Sie umfasst eine jährliche Funkfernwartung, und im Turnus von 3 Jahren erfolgt zusätzlich eine Sichtprüfung.

Sollten Sie eine **Änderung der Raumnutzung** beabsichtigen (z. B. Wohnzimmer

wird Schlafzimmer), müssen Sie dies der Genossenschaft unbedingt melden.

Der Rauchmelder darf **nicht** entfernt, versetzt, überklebt, mit Farbe überstrichen oder auf sonstige Weise **in seiner Funktion behindert** werden. Sofern dies missachtet wird und deshalb ein neuer RWM installiert oder ein demontierter/nicht mehr funktionsfähiger ersetzt werden muss, hat der/die Nutzer/in die entstandenen Kosten zu tragen.

Sofern Sie eine Zimmerdecke, an der ein RWM montiert ist, **renovieren** wollen, ist dieser vor Verschmutzung und Funktionsbeeinträchtigung zu schützen! Muss das montierte Gerät entfernt und später wie-

der angebracht werden, zeigen Sie das der Firma (Unterlagen im Mieterordner!) oder der Genossenschaft an. Wir werden die notwendigen Maßnahmen organisieren. Die Kosten sind von Ihnen zu tragen. Merkblätter bzw. Beschreibungen sind Ihnen bereits ausgehändigt worden. Sollten diese nicht ausreichen, fragen Sie gern die Dienstleister direkt. Sie finden alle drei auch in dieser GWG-inform.

Störungen, immer wieder auftretende **Falschalarme** oder **Probleme** melden Sie bitte stets der Genossenschaft!

Vielen Dank!

Bedenken Sie bitte: Rauchwarnmelder helfen Leben retten!



Messdienst
Legionella
Rauchwarnmelder

asko GmbH | Tel. 0361/3476630
Arnstädter Straße 12 | 99096 Erfurt
www.asko24.de

Zur Unterstützung unseres Erfurter Teams suchen wir Reinigungskräfte m/w/d!

Haben Sie Lust in einem Familienunternehmen mit einem guten Betriebsklima zu arbeiten?

Wollen Sie weite Arbeitswege vermeiden und in direkter Umgebung eingesetzt werden?

Sie wollen Tariflohn verdienen?

Dann melden Sie sich bei uns unter



Tel. 03677/61414

Mobil 0176/61527416

hygiene.schroeder@gmail.com

EIN UNTERNEHMEN MIT TRADITION!

Wir bieten an:

- **Schädlingsbekämpfung aller Art**
- Insekten, Schadnager usw.
- **Taubenvergrämung**
- mit Spikes, Netzen, Draht usw.
- **Taubenkotberäumung**
- inkl. Desinfektion und Entwesung

- **Taubenzeckenprophylaxe**
- **Mauerwerkstrockenlegung**
- Horizontal- / Vertikalsperre
- **Schimmelpilzbekämpfung**

- **Holzschutz**
- vorbeugend und bekämpfend
- **Dachrinnenreinigung**
- **Erstellung von Gutachten**

Auf Anfrage führen wir selbstverständlich auch weitere flankierende Dienstleistungen durch!

Tel.: 03 61 65 88 90
Fax: 03 61 6 58 89 22

Mail: info@hbs-koch.de
www.hbs-koch.de

Dr.-Müller-Desterro-Straße 12a
99099 Erfurt, OT Windischholzhausen



Holz- und Bautenschutz Koch GmbH



Gratulation

unseren Jubilaren in 2020



Zum 95. Geburtstag

Walter Aue, Lowetscher Str. am 26.06.
Helene Wolf, Lowetscher Str. am 17.04.

Zum 94. Geburtstag

Martha Beck, Adalbertstr. am 31.12.

Zum 93. Geburtstag

Gerhard Böhme, Lowetscher Str. am 05.01.
Else Wehner, Adalbertstr. am 21.02.

Zum 92. Geburtstag

Ursula Müller, Lowetscher Str. am 10.10.
Anneliese Stephan, Papiermühlenweg am 02.11.

Zum 91. Geburtstag

Gisela Ernst, Nettelbeckufer am 15.10.

Zum 90. Geburtstag

Erika Noeller, Karlstr. am 25.10.

Zum 85. Geburtstag

Dieter Quente, Lowetscher Str. am 22.01.
Rosemarie Krause, Papiermühlenweg am 03.08.
Brigitte Beckert, Lowetscher Str. am 16.11.

Zum 80. Geburtstag

Rosemarie Lindner, Nettelbeckufer am 27.01.
Ernst Jäkel, Lowetscher Str. am 30.01.
Annelies Schmidt, Lowetscher Str. am 04.02.
Hans-Peter Göckler, Lowetscher Str. am 15.02.
Walfried Schneider, Riethstr. am 26.02.
Änne Schneider, Riethstr. am 06.03.
Karin Jegodzinski, Lowetscher Str. am 28.03.
Hannelore Krause, Breitscheidstr. am 02.04.
Gisela Frank, Lowetscher Str. am 25.04.
Rolf Swoboda, Adalbertstraße am 04.05.
Rosemarie Schmidt, Riethstr. am 07.05.
Renate Boja, Lowetscher Str. am 11.05.

Rosemarie Kalus, Lowetscher Str. am 20.05.
Jürgen Fischer, Lowetscher Str. am 04.06.
Karoline Riege, Papiermühlenweg am 04.06.
Bärbel Barth, Lowetscher Str. am 05.06.
Helga Busch, Lowetscher Str. am 22.06.
Renate Schön, Riethstr. am 03.07.
Manfred Blümel, Nettelbeckufer am 21.08.
Günter Franke, Friedrich-Engels-Str. am 26.08.
Bodo Seeger, Nettelbeckufer am 30.09.
Peter Krause, Lowetscher Str. am 07.10.
Hans-Joachim Wonneberger, Breitscheidstr. am 03.11.
Helmut Baiz, Karlstr. am 12.11.

Zum 75. Geburtstag

Edda Sonntag, Josef-Ries-Str. am 11.02.
Edith Görbing, Lowetscher Str. am 05.03.
Ingrid Schleicher, Papiermühlenweg am 11.05.
Wilfried Kersandt, Karlstr. am 14.08.
Doris Köbis, Adalbertstr. am 01.09.
Ilse Weiß, Nettelbeckufer am 02.09.

Herzlich Willkommen

in unserer Genossenschaft



Martha Franke
Karlstraße



Ona Villoria-Sousa
Nettelbeckufer



Ana Madita Pfeiffer
Nettelbeckufer



Maximilian Kaden
Karlstraße



SWE Strom

360° Energie
Verschleudern Sie kein Geld!
Bei uns finden Sie genau das Stromprodukt,
das zu Ihrem Verbrauch passt.

SWE Für Erfurt. www.stadtwerke-erfurt.de/energie

Ein Kabel. Alles drin.

Superschnelles Internet, brillantes
HD-Fernsehen und Festnetz.



PYÜR Shop Erfurt-Zentrum
Johannesstr. 112, 99084 Erfurt
Mo bis Fr 10 – 18 Uhr

PYÜR Berater Mirko Kautz
Mobil 0174 349 15 59
m.kautz@pyur-berater.com

Jetzt einzeln
oder im Paket
buchen.



Informieren und bestellen auch unter
030 25 777 111 oder auf **pyur.com**

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der TeleColumbus AG iSd §§ 15 ff. AkG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind; Stand 03/2020.

PYÜR
Internet | TV | Telefon

Service nonstop mit der „Mein PYÜR“ App

Die Tele Columbus Gruppe, der Multimedia-versorger der GWG Erfurter Spar- und Bauverein eG, setzt neben einem attraktiven Produktangebot unter der Marke PYÜR vor allem auf das Thema Kundenzufriedenheit und Service. Die eigens entwickelte App „Mein PYÜR“ steht Kunden dafür rund um die Uhr als smarter Assistent zur Verfügung und sollte auf keinem Mieter-Smartphone fehlen.

Alle Vorgänge auf einen Blick: Mit der „Mein PYÜR“ App lassen sich viele Anliegen mit wenigen Klicks selber lösen. Die für Android- und Apple-Smartphones entwickelte App hält Informationen zu Vertrag und den

Monatsrechnungen für Telefon und Internet bereit. Außerdem lässt sich über das Service-Portal z. B. ein bevorstehender Umzug organisieren oder eine TV-Smartcard für PayTV-Programme freischalten. Mit der App können Kunden Ihre persönlichen Daten prüfen und aktualisieren; zudem besteht die Möglichkeit, direkt Kontakt zum Kundenservice aufzunehmen.

Störungsbeistand jederzeit: Sollte im Netz eine Störung vorliegen, liefert die „Mein PYÜR“ App hierzu genaue Informationen. Wenn es durch Wartungsarbeiten oder Störungen zu einer Unterbrechung im TV-Emp-

fang oder in der Internet-Verbindung kommt, erhalten Nutzer der App die Ursache und die voraussichtliche Dauer direkt auf dem Smartphone angezeigt.

Ist an der Adresse keine Störung bekannt, unterstützen verständlich formulierte Tipps dabei, eine mögliche Ursache in den eigenen vier Wänden aufzuspüren. Helfen diese Hinweise nicht weiter, kann die Störung unkompliziert online gemeldet werden. Diese Störungsmeldungen werden in Echtzeit zum Kundenservice weitergeleitet und können hier bearbeitet werden. Direkt über die App lässt sich dann auch ein Technikertermin verfolgen und verwalten.

Dieser Artikel wurde verfasst von der Wohnungswirtschaftlichen Kommunikation Susanne Dietrich



Medaillen zur BUGA in Erfurt

Die Merkmale im Überblick:

- Einzigartige Erfurter und florale Motive
- Prägung in edlem Feinsilber bzw. versilbertem Kupfer
- Beste Spiegelglanz-Qualität
- Streng limitierte Auflage der Silbermedaille

www.erfurter-bank.de Telefon: 0361/65 79 -0

Erfurter Bank eG 
Ihr Wegbegleiter

Zeigen Sie teuren Energieverträgen die rote Karte!

Kosten steigen in allen Lebensbereichen,
ebenso wie die Energiekosten für Strom & Gas.

Nutzen Sie unseren **kostenlosen Energiepreisvergleich**.

Senden Sie einfach ein Bild Ihrer letzten Rechnung per E-Mail an:

- info@der-Schornsteinfeger-Heyer.de -

oder rufen Sie einfach unseren Vertrauenspartner **Dennis Huskic** an!

Telefon: 0151-50503960



BERATUNG - VERKAUF - SERVICE

Matthias Apel
Elektro-Meister

- Planung
- Installation
- Reparatur
- Wartung



Adalbertstraße 28
99089 Erfurt

Telefon: 0361 / 41 22 46
Telefax: 0361 / 4 21 89 66

Internet: <http://www.elektroapel.de>
E-Mail: Apel-Elektroinstallation@t-online.de



PRÄZISION

zahlt sich aus:
Energiemanagement von Techem.

techem

Modernste Erfassungs- und Abrechnungstechnik, sichere Funk-Rauchwarnmelder, innovative Energie- und Smart Home Lösungen: Mit Techem genießen Sie immer höchsten Wohnkomfort – und schonen dabei Ressourcen, Umwelt und Geldbeutel.

Techem Energy Services GmbH · Niederlassung Erfurt
Julius-König-Str. 1 · 99085 Erfurt · 0361 59871616 · www.techem.de

Ballettschule Erfurt Martina Groß-Erdenberger

Mitglied im Deutschen Berufsverband für Tanzpädagogik e.V.



Unterricht bei **Martina Groß-Erdenberger**

- TÄNZERISCHE FRÜHERZIEHUNG
3-6 Jahre
- BALLETT & TANZIMPROVISATION
6-18 Jahre ab 12 Jahre zusätzlich Spitzentanz
- BALLETT & SPITZENTANZ
für Erwachsene



*Tanzen ist Lebensfreude "PUR",
die Würze ist Euch selbst überlassen,
die Hauptsache bewegt Euch "NUR".*
(Martina Groß-Erdenberger)

www.ballettschule-erfurt.de

Ballettschule Erfurt
Martina Groß-Erdenberger

Karlstraße 06
99089 Erfurt

Montag - Freitag
von 14 - 18 Uhr

unter der Telefonnummer
0361 / 260 63 51

oder

Mo, Di, Mi von 10 - 12 Uhr unter der
Handynummer 0170 / 18 60 690



Ihr Malerfachbetrieb
Wolff & Starkloff GmbH

Oskar-Gründler-Straße 4 · 99867 Gotha
Telefon: 03621 / 40 58 33
Mobil: 0172 / 791 27 45
0172 / 350 50 91
Fax: 03621 / 40 58 34
www.wolff-starkloff.de

- Sämtliche Malerarbeiten innen und außen • Bodenbelags- und Parkettarbeiten • Korrosionsschutz • Innenputz • Beschriftung • Akustikspritzputz • Kreation



- HEIZUNGS-, SANITÄR-, SOLARTECHNIK
- ALTERNATIVE TECHNOLOGIEN
- MEISTERBETRIEB-

Karlstraße 6
99089 Erfurt

Tel.: 0361/2 66 64 79
Fax.: 0361/2 60 62 50
Funk: 0171/3 43 26 20
Heiko-Hempel@t-online.de



Karlstraße 20 · 99089 Erfurt
Telefon: 0361 / 78978480

Öffnungszeiten

Tag	Öffnungszeiten
Montag	Ruhetag
Dienstag	17:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch - Sonntag	11:30 - 14:00 Uhr 17:00 - 22:00 Uhr

UTS Umwelttechnik und Abfallmanagement Stilke



- Abfall- und Wertstoffmanagement
- Systeme für Kreislaufwirtschaft und Abfalltechnik

Uta Stilke

Im Stadtfeld 46
D-99628 Buttstädt
Internet: www.uts-stilke.de

Tel.: 03 63 73 / 4 02 35
Fax: 03 63 73 / 4 09 14
e-Mail: mail@uts-stilke.de

Grünanlagenbau und Pflege Mario Gaile

Gestaltung und Anlage von
Wohn- und Außenanlagen
Wegebau
Pflanzung aller Arten
Teich und Zisternenbau
Spielplatzbau und Zaunbau
Natursteinarbeiten

Blumenstraße 70 Haus 1 · 99092 Erfurt
Telefon: 0361 / 55 18 593
Telefax: 0361 / 55 18 593

Mobil: 0174 / 39 35 948
E-Mail: info@gaile-gruenanlagen.de
www.die3m-s.de